

Bergwaldgemeinde Zenting

am Brotjacklriegel –Region Sonnenwald-
Landkreis Freyung-Grafenau



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 36. SITZUNG DES GEMEINDERATES ZENTING

Sitzungsdatum: Montag, 17.04.2023
Beginn: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal Rathaus Zenting, Schulgasse
4

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Einführung
2. Bauanträge und Bauvoranfragen;
3. Aufstellung einer weiteren Straßenbeleuchtung im Bereich Sommerreithweg 10
4. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im 2. Halbjahr 2022
5. Verschiedenes
 - 5.1. Informationen
 - 5.2. Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Dirk Rohowski eröffnet um 19:30 Uhr die 36. Sitzung des Gemeinderates Zenting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Zenting fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Begrüßung und Einführung

Sachverhalt:

Bürgermeister Rohowski begrüßte die anwesende(n) Gemeinderätin und Gemeinderäte, Petra Uhrmann von der PNP, Geschäftsleiter und Schriftführer Konrad Pfoser, sowie die Gäste und Zuhörer und gratulierte Gemeinderätin Martina Stingl und Gemeinderatsmitglied Markus Killinger nachträglich zum Geburtstag. Anschließend gab er einen kurzen Rückblick auf die letzte GR-Sitzung und die Abarbeitung der Themen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

04/2023

Neubau Einfamilienhaus Graf in Zenting
auf Fl. Nr. 264/11, Gmkg. Zenting
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Zenting, in einem MD nach dem Flächennutzungsplan, und weicht von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften ab:

1. Überdeckung der Abstandsflächen

Die Erschließung ist wie folgt gesichert.

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße (Ortsstraße).

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen zu Abweichung nach Art. 63 Abs. 1 Satz 1 BayBo wird erteilt.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen und darf nicht in die Schmutzwasserleitung eingeleitet werden.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

2.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

05/2023

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport

auf Fl. Nr. 354/56, Gmkg. Zenting
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Ebenfeld“ und widerspricht folgenden Festsetzungen:

1. Dachform Walmdach statt Satteldach

2. Dachneigung 20° statt 28 - 34°

Am 03.05.2005 fand zu dem o. g. Bebauungsplan eine Besprechung mit den Herren Höcherl und Kronschnabl (damaliger Kreisbaumeister) vom Landratsamt Freyung statt. In dieser Besprechung wurde festgestellt, dass der Bebauungsplan „Ebenfeld“ aufgrund der stellenweisen falschen Bebauung funktionslos und nicht umsetzbar ist. Für den Bereich des Bebauungsplanes „Ebenfeld“ könnten für künftige Bauvorhaben, die sich nicht an die Vorgaben des Bebauungsplanes halten, Einzelbaugenehmigungen durch Erteilung einer Befreiung ausgesprochen werden. Da die Bauherren einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt haben, wird der Bauantrag an das Landratsamt zur Erteilung einer Einzelbaugenehmigung weitergeleitet.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße (Ortsstraße).

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgung ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Zenting im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

2.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Nutzungsänderung

Sachverhalt:

Der Bauantrag (Nutzungsänderung)

06/2023

Nutzungsänderung eines Ferienhauses in ein Wohnhaus

auf Fl. Nr. 1173/6, Gmkg. Zenting

wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich der Ortschaft Daxstein in einer landwirtschaftlichen Vorrangfläche nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Zenting und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Privatstraße und ist rechtlich gesichert.

Der Anschluss an die gemeindlichen Wasserversorgungsanlage ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Zenting im Trennsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Einwände werden nicht erhoben.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

3. Aufstellung einer weiteren Straßenbeleuchtung im Bereich Sommerreithweg 10
--

Sachverhalt:

Bezugnehmend auf den Beschluss vom 13.03.2023 wurden Angebote für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung, bzw. Aufstellung einer weiteren Brennstelle im Bereich Sommerreithweg 10 über herkömmliche Straßenlampen und solarbetriebenen Straßenlaternen mit LED Leuchtkörper eingeholt.

Nach dem Ortstermin mit dem Netzbetreiber am 05.04.2023 wird von einem Straßenbeleuchtungsneubau in klassischer Verkabelungsbauweise Abstand genommen. Die Kosten für die Verkabelung inkl. der neuen Brennstelle würden sich auf 9.000 Euro belaufen.

Alternativ wird vorgeschlagen, falls gewünscht, eine Solarleuchte aufzustellen. Hierzu muss noch ein Standort gesucht werden. Der Abstand sollte je nach Typ ca. 30 Meter von einem anderen Leuchtkörper sein. Die Lichtfarbe wäre 3000 K.

Die Brennstelle würde komplett in Gemeindeeigentum übergehen, die Kosten für Wartung und Instandsetzung sind ausgeschlossen (vorhandenes Wartungspaket für konventionelle Straßenbeleuchtung) Es gäbe die Möglichkeit über den Kommunalbetreuer eine Zusatzvereinbarung abzuschließen.

Garantieleistungen sind davon nicht betroffen.

Angebot Bieter 1:

Es gibt drei verschiedene Leuchten.
Die Kosten belaufen sich auf ca.(netto)

Aron

ca. 2.500 €/Stück/netto

Merkur

ca. 3.050 €/Stück/netto

Protos 125

ca. 1.900 €/Stück/netto

Hierzu kommen ca. 220 € Frachtkosten und 290 € Montagekosten

Angebot Bieter 2:

Solarlaterne Typ 1460 oder 1462

3.900 €/Stück/netto

Hierzu kommen ca. 350 € Frachtkosten, Fundamentkorb 127,40 € oder Fundamentrohrrahmen 227,50 €

Die Fundament- und Installationsarbeiten für die Lampe sind vom Auftraggeber durchzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat entscheidet sich für die Aufstellung des nachstehenden Leuchtentyps:
Protos 125 zu ca. 1.900 €/Stück/netto

zuzüglich Frachtkosten und Montagekosten.

Falls die Straßenlaterne im Privatgrund aufgestellt wird ist eine dingliche Sicherung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

4. Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln im 2. Halbjahr 2022

Sachverhalt:

Gemäß § 11 Abs. 2 Buchst. a Spiegelstr. 2 der Geschäftsordnung und Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts für den Gemeinderat Zenting in der **Legislaturperiode 2020 bis 2026** ist der erste Bürgermeister für die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln bis zu einem Betrag von 2.500 € (im Einzelfall) zuständig. Beträge **über 2.500 €** sind vom Gemeinderat anzuordnen.

Dementsprechend werden hiermit für nachfolgende Buchungen in der Legislaturperiode 2020 – 2026 die Gemeinderatsbeschlüsse eingeholt:

a) Südwestdeutsche Salzwerke AG, Re. v. 30.06.2022 in Höhe von 9.262,54 €;
Auftausalz; Haushaltsstelle: 0.6300.5100

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

b) Diermeier Energie, Straubing, Re. v. 11.07.2022 in Höhe von 3.019,71 €;
Diesel Bauhof; Haushaltsstelle: 0.6300.5500

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

c) Tyczka Totalgaz, Re. v. 01.08.2022 in Höhe von 3.126,28 €
Propan Gas für Bauhof; Haushaltsstelle: 0.6300.5200

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

d) Diermeier Energie, Straubing, Re. v. 05.09.2022 in Höhe von 4.122,99 €;
Diesel Bauhof; Haushaltsstelle: 0.6300.5500

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

e) Lohnunternehmen Laumer, Re. v. 18.10.2022 in Höhe von 5.997,60 €
Herbstmaht; Haushaltsstelle: 0.6300.5100

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

f) Diermeier Energie, Straubing, Re. v. 27.10.2022 in Höhe von 3.098,05 €;
Diesel Bauhof; Haushaltsstelle: 0.6300.5500

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

g) Baumann Tobias, Daxstein, Re. v. 05.12.2022 in Höhe von 3.114,83 €
Landschaftspflege 2022; Haushaltsstelle: 1.3600.9580

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

h) Diermeier Energie, Straubing, Re. v. 29.11.2022 in Höhe von 4.832,02 €;
Diesel Bauhof; Haushaltsstelle: 0.6300.5500

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0

5. Verschiedenes

Sachverhalt:

Kriminal- und Verkehrsstatistik 2022

Bürgermeister Dirk Rohowski berichtet vom Sicherheitsgespräch mit dem Dienststellenleiter der PI Grafenau, Polizeioberkommissar Johannes Schimpfhauser vom 14.04.2023. In der Schlussbilanz bezeichnet die Polizeidienststelle Grafenau Zenting als sicher. Bei der Kriminalitätsbelastung ist Zenting mit 20 Fällen auf Platz 2 gleichauf mit Schöfweg.

Dorfplatz Daxstein

Der Vorsitzende informiert, dass die Pflasterarbeiten am Dorfplatz in Daxstein zeitnah bis Ende April abgeschlossen werden können. Somit steht dem geplanten Maibaumaufstellen am 1. Mai nichts mehr im Wege.

Vollath-Hanse-Haus

Zur allgemeinen Sachstandslage an der Baustelle Vollath-Hanse-Haus spricht der Bürgermeister an, dass in den nächsten zwei Wochen die Außenanlagen fertig gestellt und die Türen eingebaut werden. Bis 1. Mai soll alles soweit fertig sein!

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

5.1. Informationen

Sachverhalt:

Der erste Bürgermeister gibt nachstehende Termine bekannt:

15.05.2023 Gemeinderatssitzung

29.04.2023 Bauausschusssitzung

Der Termin für die Tourismusausschusssitzung wird noch veröffentlicht. In dieser Sitzung will er das neuer Wanderwegekonzept vorstellen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

5.2. Wünsche und Anfragen

Wurden nicht gestellt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Ende des öffentlichen Teils.